



Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd  
Gabelsberger Str. 7, 93047 Regensburg

Gerhard Wiesenfeller  
Personaldienstleistungen  
Am Roßacker 8  
83022 Rosenheim

**Prüfdienst**

Gabelsberger Str. 7, 93047 Regensburg  
Postanschrift: Gabelsberger Str. 7,  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/7989-3950  
Telefax 0941/7989-3970  
[www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de)

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Martina Schmatz  
Telefon 0941/7989-3971  
Telefax 0941/7989-3970  
[martina.schmatz@drv-bayernsued.de](mailto:martina.schmatz@drv-bayernsued.de)

Unser Zeichen: 4.5.6.2-85813115-MS

Datum: 27.11.2015

**Betriebsnummer: 85813115**

**Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) i. V. m. § 166 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) durchgeführt am 13.10.2015**

Prüfzeitraum Gesamtsozialversicherungsbeitrag vom 01.01.2013 bis 31.12.2014  
Prüfzeitraum Unfallversicherung vom 01.01.2013 bis 31.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns in Stichproben durchgeführte Prüfung führte im gesamten Prüfzeitraum zu keinen Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages.

**Prüfung der Unfallversicherung**

Unsere im Auftrag der Unfallversicherung nach § 166 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) durchgeführte Prüfung führte zu keinen belastenden Ergebnissen.

**Lohnsteueraußenprüfung**

Nach §§ 14 und 17 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) richtet sich die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Arbeitsentgelten grundsätzlich nach dem Steuerrecht.

Im Prüfzeitraum hat nach Ihren Angaben bzw. den Angaben Ihrer Abrechnungsstelle keine Lohnsteueraußenprüfung stattgefunden. Sofern bis zur nächsten Prüfung nach § 28p SGB IV Prüfungen der Finanzverwaltung erfolgen, bitten wir die Prüfberichte/Bescheide über diese Prüfungen unmittelbar nach dem Eingang sozialversicherungsrechtlich auszuwerten.

Eventuell nachzuzahlende Beiträge sind bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats, der der Bestandskraft der Entscheidung der Finanzverwaltung folgt, an die zuständige Einzugsstelle zu zahlen.



Papier aus verantwortungsvollen Quellen

Bei Fragen hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Auswertung bitten wir, sich mit der zuständigen Einzugsstelle bzw. dem zuständigen Rentenversicherungsträger in Verbindung zu setzen.

Sofern keine Auswertung erfolgt, weisen wir jetzt schon darauf hin, dass ggf. Säumniszuschläge fällig werden.

### **Wertguthabenvereinbarungen**

Nach Ihren Angaben bzw. den Angaben Ihrer Abrechnungsstelle bestanden zum Zeitpunkt der Prüfung keine Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV, die nach § 7e SGB IV gegen das Risiko der Insolvenz abzusichern wären.

Diese Prüfmitteilung ist bis zur nächsten Prüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV aufzubewahren (§ 7 Abs. 4 Beitragsverfahrensverordnung - BVV).

Wir bedanken uns für die während der Prüfung gewährte Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

